

Transparenzbericht für das Förderjahr 2019 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE Selbsthilfeförderung M-V).

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

An den Entscheidungen zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wirken die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Selbsthilfe beratend mit, z. B. im Rahmen der Vergabesitzung im März.

Im Jahr 2019 stellten die Krankenkassen je Versicherten einen Betrag in Höhe von 1,13 EUR zur Verfügung. Davon waren mindestens 50% (0,565 EUR) für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, von diesen 56,5 Cent waren 20% (11,3 Cent) für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen. Somit verblieb für die Pauschalförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von 0,452 EUR je Versicherter. Dies ergab einen Betrag von 664.165,64 (2018: 645.603,20 EUR). Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z.T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, im Förderjahr 2018 nicht verausgabter Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der ARGE Restmittel 2018 standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **881.104,79 EUR** zur Verfügung.

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich für das Jahr 2019 im Einzelnen wie folgt dar:

Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 393 Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 249.746,- EUR gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen
- Anzahl der monatlichen Treffen

Aus dem Förderbudget der Selbsthilfegruppen wurde außerdem noch das Projekt „EU-Datenschutzgrundverordnung“ der landesweiten Dachorganisation „SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ mit 15.000,- EUR gefördert. Das Projekt umfasste eine Fortbildungsmaßnahme zur EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018. Diese Möglichkeit konnten alle Selbsthilfegruppen nutzen. Somit ergab sich ein das Budget zunächst überschreitendes Gesamtfördervolumen für die Selbsthilfegruppen in Höhe von **264.746,- EUR**.

Sechs Selbsthilfegruppen, denen 2019 Fördermittel bewilligt und ausgezahlt wurden, haben noch innerhalb des Kalenderjahres 2019 die Förderbeträge komplett zurückgezahlt, da z. B. sich die Gruppe aufgelöst hat. Dadurch flossen der ARGE noch in 2019 insgesamt 3.623,50 EUR zurück.

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2019 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 20 Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **179.252,- EUR** gefördert:

Lebenshilfe LV M-V	10.000,00 €
Landesverband Seelische Gesundheit M-V	2.915,00 €
DMSG LV M-V	13.195,00 €
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein M-V	13.195,00 €
Frauensebsthilfe nach Krebs M-V/ S-H e.V.	10.920,00 €
Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V	9.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV M-V	7.215,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke LV M-V	7.000,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland LV M-V	10.920,00 €
Landesverband für die Rehabilitation Aphasiker M-V	7.215,00 €
Deutsche Parkinson Vereinigung LV M-V	10.920,00 €
DCCV LV M-V	7.000,00 €
Bundesverband Poliomyelitis LV M-V	7.173,00 €
Gehörlosen Landesverband M-V	3.649,00 €
Allgemeiner Behindertenverband in M-V	13.195,00 €
Deutsche Alzheimer Gesellschaft LV M-V	6.000,00 €
Deutscher Schwerhörigenbund DSB, LV M-V	9.330,00 €
LApK M-V e.V.	10.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga LV M-V	13.195,00 €
LV Autismus M-V	7.215,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation/Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der hauptamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter

Aus dem Förderbudget der SH-Organisationen wurde dem SELBSTHILFE M-V e.V. ein weiteres Projekt (Öffentlichkeitsarbeit und Selbsthilfe in M-V) für zunächst 1,5 Jahre bewilligt und für 2019 wurde ein Fördermittelbetrag in Höhe von 20.000 EUR ausgezahlt.

Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden alle acht bestehenden Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **315.366,25 EUR** gefördert:

KISS Schwerin e.V.	59.900,00 €
KISS Diakonie Güstrow	41.276,21 €

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2019 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

DRK-SH-Kontaktstelle Neubrandenburg	30.000,00 €
KIBIS im DRK-KV Ludwigslust e.V.	23.790,04 €
KISS Hansestadt Stralsund	48.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle Rostock	49.900,00 €
ASB KISS Wismar/ NWM	39.500,00 €
SH-Kontaktstelle des Familienzentrums Neustrelitz e.V.	23.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich
- Anzahl Personalstellen
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Anzahl der Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wurde die Selbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **779.364,25 EUR** (Vorjahr 741.492,80 EUR) gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2019 wurden also nicht ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von **101.740,54 EUR** werden jedoch auf das Folgejahr übertragen und stehen der Gemeinschaftsförderung im Jahr 2020 weiter zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Hamburg, 31.12.2019

erstellt durch den BKK – Landesverband NORDWEST
(Federführer 2019)

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK NordOst
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Knappschaft Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

